

## Offene Fragen vom Webinar Digitale Barrierefreiheit und Umsetzung aus der Sicht von Test- und Beratungsunternehmen. Barrierefreiheit aus Sicht der Testenden

### Was sind gute Anlaufstellen für diese Prüfungen?

Antwort: Es gibt in Deutschland verschiedene Dienstleister, die die Prüfung von Webauftritte, mobilen Apps, Anwendungen, Dokumenten und Hardware auf Barrierefreiheit anbieten.

Zahlreiche IT- oder Software-Dienstleister haben Barrierefreiheitstest bzw. Konformitätstests in ihrem Leistungsumfang.

Als Bundestelle dürfen wir keine konkreten Anbieter nennen.

### Wie unterscheidet sich der Markt der Bewertungsunternehmen? Welche Art von Anbietern gibt es?

Antwort: Es gibt Anbieter, die sich auf bestimmte digitale Objekte (Webauftritte, mobile Anwendungen oder Software) oder nicht digitale Objekte (bspw. Hardware) spezialisiert haben, Deswegen ist es wichtig einen Anbieter auszusuchen, der mit dem zu prüfenden Testobjekt viel Erfahrung hat. Auch bieten die jeweiligen Anbieter Beratungen zur Verbesserung der digitalen Barrierefreiheit an.

### Gibt es eine Liste mit allen existierenden Bewertungsunternehmen?

Antwort: Nein, so eine Liste existiert nicht.

### Aus welchen Gründen werden Gutachten beauftragt?

Antwort: Es gibt verschiedene Gründe, warum Gutachten beauftragt werden. Dies kann dem Feststellen eines aktuellen Status Quo sein, oder auch weil interne oder externe Stellen oder organisatorische Anforderungen dies verlangen.

Gutachten sind die Basis für die Erstellung einer Erklärung zur Barrierefreiheit.

Ein weiterer Grund für Gutachten sind Einführungen von neuen Software-Lösungen für die Beschäftigten einer Organisation.

### Werden inhaltliche Aspekte wie z. B. Sinn und Aussagekraft des Alt-Textes geprüft?

Antwort: Es gibt Anforderungen in der EN 301 549, die eine inhaltliche Prüfung einschließen. Hierzu zählt beispielsweise die Prüfung des Linkzwecks, also ob eine Linkbeschriftung verständlich ist. Alternativtexte werden dahingehend geprüft, ob sie im Kontext passend sind. Generell wird bei den Prüfungen immer versucht sich in die

Anforderungen der verschiedenen Gruppen von Menschen mit Beeinträchtigungen hineinzuversetzen.

Wie geht man mit unterschiedlichen Testergebnissen durch unterschiedliche Prüfer um?

Antwort: Einige Anforderungen der EN 301 549 können ausgelegt werden, bzw. sind im Kontext zu prüfen. Hier kann es zu unterschiedlichen Beurteilungen kommen. Die Ergebnisse sollten immer mit den Prüfern besprochen und diskutiert werden.

Ist es verpflichtend einen offiziellen Test zu machen? Oder welche Vorteile hat man damit (außer zu erkennen, wo noch Schwachstellen sind)?

Antwort: Die Prüfung kann sowohl selbst (mit entsprechender Qualifikation) oder extern durchgeführt werden. Hier gibt es keine Vorgaben.

Ein Testergebnis bei Webauftritten und mobilen Anwendungen bietet die Grundlage für die korrekte Erstellung der Erklärung zur Barrierefreiheit.

Ebenfalls können Testergebnisse in Schlichtungs- / Durchsetzungsverfahren genutzt werden.

Wie wird die Dienstleistung "E-Book" auf Konformität bewertet? Wird lediglich eine kleine Stichprobe an E-Books eines Unternehmens geprüft und auf dieser Basis Konformität vermutet? Wie wird die Stichprobe gewählt?

Antwort: Nach Inkrafttreten des BFSG können Verbraucher mit Beeinträchtigungen sich bei der Marktaufsicht oder der Schlichtungsstelle des Bundes über vorhandene Barrieren z. B. in E-Books beschweren. Sofern das E-Book die Anforderungen des BFSG nicht erfüllt, muss hier entsprechend nachgebessert werden. Eine stichprobenartige Prüfung wie bei öffentlichen Stellen, ist im Rahmen des BFSG aktuell nicht vorgesehen.

Warum schließt man bei Defiziten in der Tastaturbedienung auch JAWS User aus?

Mit JAWS komme ich an Elemente ran, die nicht per Tastatur bedienbar sind.

Antwort: Die digitale Barrierefreiheit muss für alle Nutzenden gleichermaßen gegeben sein. So ist also eine Tastaturbedienung beispielsweise auch für Menschen mit motorischen Beeinträchtigungen notwendig. Diese verwenden oftmals keinen Screenreader. Daher wird die Tastaturbedienbarkeit mit und ohne Screenreadereinsatz geprüft.

Ist der Nachtest genauso teuer wie die 1. Prüfung?

Antwort: Gutachten können sehr unterschiedlich gestaltet sein. Daher lässt sich diese Frage nicht allgemein beantworten.

Welche Lektüre oder Webseiten sind für weitere Infos in Bezug auf Organisationsstruktur und Entwicklung, Rollen und Zuständigkeiten zu empfehlen?

Antwort: Es gibt viele gute Webseiten im Internet, die aktuelle Informationen anbieten. Wir empfehlen die Webseite der BFIT-Bund. Unter [www.bfit-bund.de](http://www.bfit-bund.de) haben Sie die Möglichkeit alle Publikationen des Ausschusses für barrierefreie Informationstechnik, sowie gemeinsame Texte der Überwachungsstellen von Bund und Ländern nachzulesen.

Wie testet man heutzutage einfache Sprache für BITV? Wie wird die Testmethode im Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) für B2 Niveau geändert?

Antwort: In der BITV ist für bestimmte Inhalte in einigen Bundesländern Leichte Sprache vorgegeben. Diese kann nur mit Hilfe von Experten in diesem Bereich getestet werden.

Beim BFSG geht es um einfache Sprache. Hier sollten ebenfalls Experten für dieses Fachgebiet zum Testen hinzugezogen werden.

Regelt die BFSGV auch die Leichte Sprache für E-Commerce etc.?

Antwort: Leichte Sprache ist keine Anforderung des BFSG für digitale Objekte, damit auch keine Anforderung für E-Commerce. Für alle Nutzenden sind Erklärungen und Erläuterungen in einfacher Sprache eine Erleichterung, z. B.: Allgemeine Geschäftsbedingungen, Vertragsunterlagen oder die Datenschutzzinformationen zur entsprechenden Webseite.